

[redacted]
[redacted] 52152 Simmerath

c/o: [redacted]

[redacted]
42781 Haan

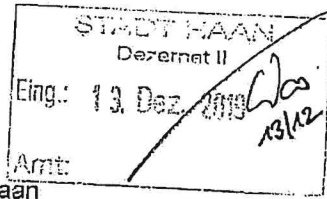
Telefon: 02104 / [redacted]

*From Schwei
Bitte Rückspr!*

Email: [redacted]

*Herr Joubert
Bitte als Bürgerbeauftragter
auf kommunale HFA-TO setzen*

*er.
LWS
13/12*



Frau
Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Kaiserstraße 82-84
42781 Haan

Unser Schreiben vom 27.08.2019.

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW

Hier: Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für Schüler des städt. Gymnasiums Haan,
mit Wohnsitz in Haan Gruiten

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

Haan, den 09.12.2019

Eltern des Ortsteils Gruiten haben mich gebeten, stellvertretend mit Ihnen - als Sprecher für das o. a. Anliegen - Kontakt aufzunehmen, um dem seit geraumer Zeit vorliegenden Anträgen verschiedener Eltern (hier sei exemplarisch der Antrag der Familie [redacted] genannt) nunmehr Nachdruck zu verleihen. Offensichtlich ist bis zum heutigen Tag (es sind bspw. im Fall der Familie [redacted] mittlerweile mehr als drei Monate vergangen) in der Sache keine Entscheidung getroffen worden, was alle Beteiligten mit Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Umso bedauerlicher, da es sich hier um eine Auslegungsfrage handelt, die durchaus im Ermessen der Kommune läge. Ich erlaube mir an dieser Stelle auf den bisherigen Schriftverkehr mit dem Schulamt Ihres Hauses zu verweisen (u. a. verschiedene Schreiben von Frau [redacted], zuletzt mit Datum vom 27.08.2019).

Es ist bereits eine Zumutung zu unterstellen, dass Jugendliche ab Jahrgangsstufe EF tatsächlich den Schulweg von Gruiten nach Haan ggf. auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren hätten. Es wäre dem Rat der Stadt durchaus zu empfehlen, exemplarisch diesen Weg morgens und abends zu Zeiten des Berufsverkehrs zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu nutzen. Strittig ist dahingegen explizit, dass der Weg von und zur Schule tatsächlich nur dann weniger als 5 km betragen würde, wenn die Bahnunterführung des Bahnhofs Gruiten einbezogen würde. Ohnehin ein Angstraum, ist dieser Weg keineswegs barrierefrei, im Gegenteil, Fahrräder müssten jeweils im Bereich der Treppen getragen werden, es gibt noch nicht einmal entsprechende Rampen.

Der Presse war zu entnehmen, dass sich mittlerweile auch die örtliche Polizei mit dem Schulweg auseinandergesetzt haben soll. Eine Beantwortung der entsprechenden Anträgen / Widersprüche der Eltern, insbesondere die Anfrage der Familie [redacted], die bewusst als Anfrage gemäß § 24 der GO NRW verfasst war, steht bis zum heutigen Tag aus. Mit Verwunderung haben die Eltern zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie und der Rat der Stadt Haan bisher nicht die Notwendigkeit sahen, sich formal und qualifiziert mindestens mit dem Antrag der Familie [redacted] zu befassen. Ich bitte Sie, als Bürgermeisterin der Stadt Haan, nunmehr auf diesem Weg um eine abschließende Äußerung zum Sachverhalt. Ich erwarte Ihre Antwort bis zum 06. Januar 2020.

Die betroffenen Familien beabsichtigen nunmehr bei erneutem fruchtlosem Ablauf dieser Frist eigenständig zu einem Pressetermin mit den Eltern vor Ort einzuladen, um auch die erweiterte Öffentlichkeit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

Stefan Blind
Polizeioberkommissar
Bezirksdienst

☎ 02104 / 982-6391
Fax 02104 / 982-6388

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
Abteilung GE
BSD Haan
Dieker Straße 94
42781 Haan

Haan, 21.12.2019

Stadt Haan
Amt für Schule und Sport
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Beurteilung der Gefährlichkeit eines Schulweges

Ich wurde, als Bezirksbeamter der Polizei für den Ortsteil Gruitzen beauftragt, die Gefährlichkeit des Schulweges zwischen Gruitzen und den weiterführenden Schulen in Haan zu beurteilen.

1. In den vergangenen vier Jahren sind keine Schulwegunfälle in diesem Bereich dienstlich bekannt.
2. Die Eisenbahnunterführung zwischen Thunbuschstraße und Rotdornweg ist seit fünf Jahren kein polizeilicher „Angstraum“ mehr. Ein kürzlich stattgefundenes Treffen der Frauenunion dort hat ergeben, dass diese Unterführung emotional bei vielen Bürgern einen Angstraum darstellt.
3. Der gut ausgebaute Geh- und Radweg zwischen Haan und Gruitzen ist aus polizeilicher Sicht auch in den unbebauten Gebieten als grundsätzlich sicher einzustufen. Tatsächlich fehlt in einigen Bereichen eine Beleuchtung, so dass es, gerade in der „dunklen“ Jahreszeit morgens nicht ausgeleuchtet ist.
4. Die einzige Einmündung, die überquert werden muss, ist die an der Millrather Straße / Ellscheider Straße. Diese ist so eng, dass sie nicht von zwei entgegen kommenden Fahrzeugen gleichzeitig genutzt werden kann. Durchaus könnte die Einschätzung der Verkehrssituation durch ungeübte Verkehrsteilnehmer, dazu möglicherweise noch mit geringer Körpergröße schwierig sein. Ab einem Alter von etwa 16 Jahren sollte diese Problematik jedoch nicht mehr bestehen.
5. Innerhalb von Haan regeln Lichtzeichenanlagen den Verkehr und gewähren so die Sicherheit des Schulweges.

Obwohl der Schulweg grundsätzlich als sicher eingestuft wird gibt es doch, gerade für ungeübte Verkehrsteilnehmer, Problemstellen.

